

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
des Kantons Bern (BVE),  
Rechtsamt,  
Reiterstrasse 11,  
3011 Bern

Thun, 24. Februar 2014

## **Vernehmlassung zum Kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeoIG)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchgemeindeverband des Kantons Bern dankt für die Gelegenheit, zum Geoinformationsgesetz des Kantons Bern (KGeoIG) eine Vernehmlassung einreichen zu können.

Unsere Eingabe soll eine Aussensicht vermitteln, ausserhalb von Fachkreisen, Wirtschaft und Nutzern von Geodaten.

Unsere Sicht ist einerseits geprägt durch die Sorge um die Umwelt als Grundlage vielfältiger Lebensformen. Wir verwenden dafür das Wort „Schöpfung“ und verstehen darunter ein sich in weiten Zeiträumen entwickelndes Geschehen. In diesem Zusammenhang sind uns Geodaten im weiteren Sinn neben Grundbuch und Vermessungsdaten wichtig. Wir stehen somit grundsätzlich hinter den mit dem neuen Gesetz bezweckten Zielen.

Andererseits sind die Kirchgemeinden als Teil der Gesellschaft in den Kampf um die Teilhabe an den öffentlichen Ressourcen und Geldern einbezogen. Es ist für die Kirchgemeinden von Belang, wo und wie der Kanton seine Mittel einsetzt. Auch die Kirchen müssen Sparbeiträge leisten, obschon sie vermehrt in Bereichen aktiv werden müssen, aus denen sich der Kanton zurückzieht. Trotz der hohen Ziele des Geodaten-Infowerkes und der technischen Möglichkeiten erwarten wir auch bei diesem Projekt Sparanstrengungen und Beschränkung auf das Nötige. Das ist mit Verzicht und Verschieben auf später verbunden. Dazu sagen die Unterlagen leider wenig.

Unsere Bemerkungen:

- 1. Die harmonisierte Erfassung und Verknüpfung der Geodaten im Kanton ist ein Grossprojekt, das die Kantonsfinanzen auf lange Sicht belastet. Die geschickte Gliederung und Staffelung würde diese Last erleichtern. Die Kostenfolgen und Projektabschritte im Interesse der argen Finanzlage des Kantons sind im vorliegenden Projekt nicht dargelegt.**

Es geht um die elektronische Aufbereitung grosser Mengen völlig unterschiedlicher Daten für völlig verschiedene Nutzer. Die dafür vorgesehene Infrastruktur wird, wie jedes Informatikprojekt es tut, bedeutende Gelder und personelle Kräfte auf lange Sicht binden. Der permanente Wartungs- und Erneuerungsaufwand bei Informatikprojekten sind bekannt. Grossprojekte auf Bundesebene (VBS, Finanzdepartement, SECO) liefern dazu beredtes Zeugnis. Der Vortrag deutet die Absicht zu einem schrittweisen Vorgehen nur an. Es fehlen Details dazu, wie einzelne Schritte aussehen könnten und mit welchen Prioritäten diese umgesetzt werden. Es ist darum nur schwer nachvollziehbar, wie das Projekt ohne merklichen Personalausbau und viel Geld bewältigt werden kann. Personaleinsparungen wird es offensichtlich nicht geben.

Unter Ziff. 3.3. des Vortrages wird darauf verwiesen, dass der Weiterausbau der Dateninfrastruktur zu Kosten führen werde. Quantifizierbare Ausführungen fehlen. Unter Ziff. 7 bei den finanziellen Auswirkungen ist von möglichen umfangreichen Arbeiten und damit verbundenen erheblichen Kosten die Rede. Eine Bezifferung fehlt auch hier, dafür wird angedeutet, dass eine Übergangszeit mit auf den konkreten Bedarf beschränkten Anpassungen und ein gestaffeltes Vorgehen kaum zusätzliche Ressourcen nötig machen würden. Das ist wenig überzeugend, eben so wenig wie die Hoffnung, aus dem Synergieeffekt zufolge Zentralisierung und Vereinheitlichung ergäben sich relevante Kostenersparnisse. Die Erfahrung zeigt, dass Synergieeffekte nach Grossprojekten oft lange auf sich warten lassen und regelmässig nicht im erhofften Ausmass eintreffen (Justizreform, Bezirksreform, Erwachsenenschutzrecht).

Es wird zutreffen, dass sich aus der Ausschöpfung der Geodaten bessere Ergebnisse bei der Raumordnungspolitik, der Wirtschaftspolitik und der haushälterischen Nutzung des Bodens ergeben können. Das sind Argumente, mit welchen eine hohe Ausgabe gerechtfertigt werden kann. Sie liefern jedoch keine Hinweise auf den konkreten Finanzbedarf und schon gar nicht darauf, dass sich die Kosten vorliegend im Rahmen halten werden. Die Argumentation entspricht zudem nicht dem bei der Beurteilung von Investitionen anzuwendenden Bruttoprinzip. Die Kostenfolgen bleiben unklar.

Der Kanton Bern befindet sich noch auf unabsehbare Zeit in einer Phase knapper Finanzen und hohen Spardruckes. In den Ausführungen zur Gesetzesvorlage ist davon wenig zu spüren. Es macht den Anschein, als habe man gar nicht an diesen Aspekt gedacht.

- 2. Die Heterogenität der Geodaten legt eine Gliederung der Datenerfassung und Verwaltung in kleineren Modulen nahe statt in einem Grosszentrum.**

Wir sind überrascht von der Vielgestaltigkeit und den Unterschieden aller der mit dem Begriff „Geodaten“ definierten Charakteristika von Orten, Arealen und Objekten. Allein der Katalog der Geobasisdaten des Bundes umfasst 195 Identifikationen. Es geht von Vermessungsdaten, dem Grundbuch über Laichgebiete, Betriebszählungen, historische Wege, Trinkwasserversorgungen in Notlagen, Haltestellen des öV, zum Antennenkataster, zu Abfallanlagen, Lärmbelastungskarten, Grundwasseraustritte, Freisetzungsversuche hin zu Alt- und Totholzinseln, Gefahrenkarten, dem Polycom-Netz, Jagdbann, Perimeter einer Postleitzahl bis zu Radondaten und Stromnetzgebieten etc.

Wir schliessen bei dieser Heterogenität der Daten auf ebenso grosse Unterschiede im Umgang mit den Daten z. B.

- Unterschiede in der generellen Bedeutung / Wichtigkeit der Daten
- Ungleicher Bedarf an Zugänglichkeit und Aktualität der Daten
- Massendaten mit Anspruch auf Präzision im Einzelfall (Grundbuch) versus Statistiken
- Daten für Fachstellen und Daten für den Gemeindegebrauch
- Teilweise hohe Spezialität und hohe Genauigkeit der Daten, wenig Nutzer
- Ungleicher Bedarf an Vernetzung mit anderen Daten
- Betroffenheit unzähliger Fachstellen aus verschiedenen Sparten der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden

Bei dieser skizzierten Heterogenität der Daten und der Zugriffsinteressen erscheint uns die zentrale Datenverwaltung als eine kaum zu bewältigende Grossaufgabe. Wir halten eine bedarfsgerechte Unterteilung des Projektes in kleinere Module für nötig. Die Module können aus immer gleichen Elementen aufgebaut und miteinander verbunden und zentral betreut sein.

### **3. Es fehlt eine Übersicht über die vielen betroffenen und beteiligten Fachstellen in Kanton und Gemeinden und eine Aussage dazu, wo Rationalisierungen möglich sind. Die benutzergerechte Gliederung in Module hätte verschiedene Vorteile.**

In Kanton und Gemeinden spielen zahlreiche Fachstellen bei der Erfassung, der Verwaltung und als Benutzer von Geodaten eine Rolle. Es fehlt eine Übersicht, so dass der mit der Harmonisierung verbundene Aufwand bzw. mögliche Einsparungen oder eine Verbesserung des Rendements bei den Verwaltungsabläufen von aussen nicht abschätzbar sind. Das Netz von Fachstellen kann zudem die fachspezifische und anwendergerechte Gliederung des gesamten GeoInformationsprojekts in entsprechende Module erleichtern.

Von einer modularen Gliederung erwarten wir folgende Vorteile:

- Der Vernetzungsaufwand findet auf der Bedarfsebene im Feld der breiten Nutzung statt und nicht auf einer übergeordneten Ebene auf Vorrat für irgendwelchen Bedarf.
- Module erleichtern die Bildung themenbezogener Schwerpunkte und ermöglichen die organisatorische Kongruenz zwischen Fachstelle und Struktur für die Datenverwaltung.
- Dezentrale Abschnitte erhöhen die Sicherheit des Systems gegenüber technischen Störungen, vor Angriffen und erleichtern einen flexiblen, abgestuften Datenschutz.
- Dezentrale Strukturen mit Schwerpunkten lassen unterschiedliche, Finanzierungen und Gebührenregelungen zu.
- Die dezentrale Datenerfassung legt die Verantwortung für die Daten (Qualität, Aktualität, Verfügbarkeit) dorthin, wo auch das konkrete Interesse an den Daten besteht.

### **4. Der Markt mit Geodaten muss auch im Kanton Bern unter ökonomischen Aspekten bewirtschaftet werden. Die Möglichkeit zur Gebührenerhebung ist auszuschöpfen.**

Der Markt mit Geodaten ist seit Jahren ein Wachstumsmarkt. Der Beschaffungswert der vom Kanton und den Gemeinden verwalteten Geobasisdaten hat den Wert von 1 Milliarde Franken erreicht. Neben dem Grundbuch, der Vermessung und zahlreichen Fachstellen stellt der Kanton das Amt für Geoinformation (35 Bedienstete) zur Verfügung. Wo wirtschaftliche Interessen vorliegen, ist es angemessen, dass Gebühren zur Mitfinanzierung dieser Dienstleistungen erhoben werden. Bei hohem Interesse an Geodaten sind tiefe Gebühren oder gar ein Verzicht weder notwendig noch zur Förderung des Angebotes an-

gebracht. Die als Gegenargument zitierte Studie von INFRAS Bern aus dem Jahre 2002 scheint veraltet und nimmt auf die aktuelle Finanzlage des Kantons nicht Rücksicht.

## **5. Zusammenfassung**

So wie wir die unterbreitete Gesetzeslösung verstehen, wird es nötig, zahlreiche wichtige Einzelheiten in mehreren Verordnungen des Regierungsrates und teilweise in einer Direktionsverordnung der BVE zu regeln. Was vorgesehen ist, bleibt in der heutigen Form der Unterlagen unausgesprochen und offen. Das bedeutet, dass wir Mühe bekunden, die angestrebte Lösung zu erkennen. Wir befürchten ein Grossprojekt, dessen Kosten und Folgekosten sehr schwer, wenn überhaupt abschätzbar sind.

Da der Kanton Bern bezüglich Planungsrecht und Umweltschutz und greifbarer Geobasisdaten nach unserem Dafürhalten vorbildlich da steht, zweifeln wir daran, dass sich der Gegenwert für die mit dem Projekt noch verbundenen Kosten durch weitere Qualitätsgewinne über das bereits erreichte hohe Niveau hinaus herein spielen lässt.

Die Finanzlage des Kantons wird angespannt bleiben. Man wird nicht auf die Ausschöpfung des marktmässig vorhandenen Gebührenpotentials verzichten können. Zudem wird es nötig sein, beim vorliegenden Projekt Abstriche und Staffelungen vorzunehmen.

Auch wenn der Kanton durch die Umsetzung von Vorgaben des Bundes in der Pflicht steht, liegt für uns die Lösung in einer organisatorisch dezentralen Gliederung des Grossprojektes. Dazu gehört auch seine zeitliche Etappierung in unabhängige Schritte. Durch die Staffelung wird das Projekt leichter finanzierbar und man kann pragmatisch dem konkreten Bedarf folgen. Das Projekt soll sich nicht dem Wunsch nach Vollständigkeit und zentraler Konzentration beugen. Die Bereiche, in welchen man wegen der finanziellen Lage des Kantons Abstriche macht oder verzichtet, sollten mit Vorteil aufgezeigt werden.

Wir halten dafür, dass das Projekt, um Erfolg zu haben, in wichtigen Einzelheiten, die später per Verordnung geregelt werden sollen, jetzt schon konkretisiert werden muss.

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme. Falls von ihnen gewünscht, stehen wir für ein Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**Kirchgemeindevorstand des Kantons Bern**

Fridolin Marti, Präsident